


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1672</b>	

	06.02.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	03.03.2020	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Gesellschaftervereinbarungen -  
Aktualisierung**

Der Wirtschaftsausschuss nimmt die auf Basis der abgestimmten Zuschussbeträge aktualisierten Gesellschaftervereinbarungen 2020 ff. für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der FMR wurden am 12.10.2017 in der ersten Gesellschafterversammlung der FMR von allen Gesellschaftervertretern für die jeweilige Betriebsstätte Gesellschaftervereinbarungen unterzeichnet. Darin war unter anderem die maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse geregelt. Ab 2020 und im Rhythmus von drei Jahren war die Möglichkeit vorgesehen, über die Höhe der Zuschüsse Anpassungsvereinbarungen zu treffen.

Im Jahr 2019 wurde durch die Beteiligungssteuerung des RVR der Zuschussbedarf jeder einzelnen Betriebsstätte evaluiert und mit den für die jeweilige Betriebsstätte zuschusspflichtigen Mitgesellschaftern abgestimmt. Die Ergebnisse wurden den politischen Gremien der Gesellschafter zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verbandsversammlung des RVR hat am 11.10.2019 der vorgeschlagenen Anpassung der Gesellschafterzuschüsse zugestimmt. Diese wurde in der Haushaltsplanung 2020/2021 berücksichtigt. Die Mitgesellschafter haben in der Sache gleichlautende Beschlüsse gefasst.

Die vorgenommenen Änderungen betreffen im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte:

1. Umsetzung der beschlossenen Ergebnisse der Evaluierung der Gesellschafterzuschüsse (Beschluss der Verbandsversammlung am 11.10.2019)
2. Zahlung investiver Zuschüsse bis zu einem Maximalbetrag von 400.000 € p. a. je Betriebsstätte (Ausnahme: Mattlerbusch; hier wurde die Möglichkeit zur Zahlung investiver Zuschüsse vereinbart)
3. Weitestgehende Vereinheitlichung der bisher noch unterschiedlichen Fälligkeiten der Zuschusszahlungen
4. Mattlerbusch: Umwandlung des bisher als liquiditätsbedingten Sonderzuschuss gewährten Zuschusses in einen institutionellen Zuschuss (maximale Zuschusshöhe ab 2020: 1.130.000 € p. a.)
5. Kemnade: Erhöhung des konsumtiven Gesellschafterzuschusses von 502.550 € p. a. auf 1.050.000 € p. a.

Die Gesellschaftervereinbarungen wurden mit den Beteiligungsteuerungen der jeweils zuschusspflichtigen Mitgesellschafter jeder einzelnen Betriebsstätte abgestimmt und sind dem Grunde nach identisch. Im Abstimmungsprozess haben sich geringfügige Änderungen ergeben. Für die Betriebsstätte Mattlerbusch ist die Gesellschaftervereinbarung noch nicht endabgestimmt; es können sich noch geringfügige Änderungen ergeben, die aber keinen Einfluss auf den Regelungssachverhalt haben werden.

Die Gesellschaftervereinbarungen werden durch die Gesellschaftervertreter unterzeichnet; sie sind dieser Drucksache als **Anlagen 1 bis 4** beigelegt.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	2.260.450	2.260.450	2.260.450	2.260.450	2.260.450
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>2.302.450</b>	<b>2.302.450</b>	<b>2.302.450</b>	<b>2.302.450</b>	<b>2.302.450</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	2.261.000	2.261.000	2.261.000	2.261.000	2.261.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
<b>Summe</b>	<b>2.303.000</b>	<b>2.303.000</b>	<b>2.303.000</b>	<b>2.303.000</b>	<b>2.303.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	-550	-550	-550	-550	-550

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Investitions-Nr. I06300-002

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
<b>Summe</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gössinger, Doreen</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	